Nebraer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich 1,05 Mk., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

Gratisbeilagen: Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf. Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 38. Nebra, Mittwoch, 13. Mai 1903. 16. Jahrgang.

Die Bewegung in Kroatien.

Von dem schrecklichen Feuerwerk in Südost-Europa ist die Aufmerksamkeit von den uns näher liegenden Vorgängen einigermaßen abgelenkt worden. Die starke kroatische Reaktion gegen das Magyarentum, die schon zu allen Zeiten bestens und besonders 1848 den Magyaren zum Verderben ausschlug, ist wieder sehr lebhaft geworden und hat zu stürmischen Auftritten geführt, die die offiziösen Beschwichtigungsräte in Budapest umsonst abzuleugnen oder als bedeutungslos hinzustellen bestissen sind. Daß nicht etwa nur der Pöbel von der Bewegung ergriffen ist, sondern auch die gebildeten und führenden Stände, zeigt eine Kundgebung des Klubs der geeinigten Opposition auf dem kroatischen Landtage. Diese hat an den „Banus" Grafen Khuen eine von 13 Abgeordneten, worunter auch die Gemäßigten, unterzeichnete Eingabe gerichtet, die das Oberhaupt der Verwaltung nicht unbeachtet lassen kann.

In der Einleitung erklären die Abgeordneten, die in der letzten Zeit im ganzen Lande vorgekommenen Kundgebungen seien nicht die Folge von künstlicher Wühlerei, noch weniger seien sie auf die geheimen Umtriebe der Wiener Kamarilla zurückzuführen — eine in der ungarischen Presse häufig geäußerte Vermutung —, sondern die Folge des von der Regierung befolgten Systems, welches Gesetzwidrigkeiten, statt sie zu ahnden, vielmehr mit einem großen Polizeiapparat und mit Beschlagnahme der Zeitungen aufrecht erhalten wolle. Die Unterzeichner berufen sich auf den klaren Wortlaut des zwischen Ungarn und Kroatien abgeschlossenen Staatsvertrages, der das Grundgesetz bildet. Sie verwahren sich zuerst gegen die in der letzten Zeit in Ungarn auch von amtlicher Seite angenommene Auffassung, daß Ungarn und Kroatien einen „Einheitsstaat" bilden, während das Gesetz deutlich das gegenseitige Verhältnis als „staatliche Gemeinschaft" bezeichnet und § 59 desselben Vertrages feststellt, daß die Königreiche Kroatien-Slawonien „eine politische Nation mit einem abgesonderten Gebiet" bilden. Dagegen habe sich der Banus noch niemals verwahrt. Ferner bestimmt § 57 desselben Staatsgrundgesetzes den ausschließlichen Gebrauch der kroatischen Amtssprache, während man von ungarischer Seite ohne Widerspruch der kroatischen Regierung die magyarische Sprache aufdrängt. Dasselbe sei der Fall mit der kroatischen Fahne, die in Kroatien nach § 61 ausschließlich berechtigt sei, während sich der Gebrauch der ungarischen unter Förderung durch die kroatische Regierung einzubürgern beginne. Die oppositionellen Abgeordneten haben sich oft genug auf den klaren Wortlaut des Gesetzes berufen, aber der Banus habe die Gesetzesverletzung niemals zugeben wollen. Nach den staatsrechtlichen Klagen folgen solche über Einengung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes. Dazu gehören: die Aufhebung der Geschworenengerichte für Preßvergehen, die wiederholte Aufhebung der Unabhängigkeit der Richter, die Einschränkung des Wahlrechts, die Umgehung des Vereins- und Versammlungsrechts, besonders jedoch die wirklich außerhalb Rußlands und der Türkei in keinem europäischen Lande mehr vorhandene Verfolgung der Presse, die durch maßlose Beschlagnahmen geradezu unmöglich gemacht wird. Das in der Form überaus maßvoll gehaltene Schriftstück zählt ferner eine Reihe amtlich festgestellter wirtschaftlicher Benachteiligungen Kroatiens durch Ungarn auf, gegen welche die Regierung des Banus trotz ihrer erwiesenen Offenkundigkeit keinerlei Schritte getan habe und sagt dann, wenn sich angesichts solcher Tatsachen im Lande Unzufriedenheit äußere, so sei sie durchaus nicht durch künstliche Mittel hervorgerufen, sondern eine Folge des Systems, wonach regiert werde. Bajonette könnten wohl für den Augenblick Ruhe schaffen, aber das eigentliche Übel nicht aus dem Wege räumen. Die Bevölkerung müsse aber, um größeres Unheil zu verhüten, beruhigt werden. Dies werde geschehen, wenn die Regierung dem Gesetze, zu dessen Hüterin sie berufen sei, Geltung verschaffe. Die Abgeordneten stellen zu diesem Behufe an den Banus die Forderung: 1) er möge seinen untergeordneten Organen verbieten, das Abhalten gesetzlich gestatteter Versammlungen, namentlich solcher, an denen nur Geladene teilnehmen dürfen, zu untersagen; 2) er möge den Staatsanwälten und Verwaltungsbeamten die unbegründete Beschlagnahme der Zeitungen verbieten und schließlich 3) er möge die Entfernung der ungesetzlichen magyarischen Aufschriften und Fahnen verlangen und anordnen.

Dieser ungewöhnliche Schritt der oppositionellen Volksvertreter wird vielfach dahin gedeutet, daß dem Banus damit eigentlich ein Gefallen getan wird. Es heißt, seine Bemühungen, dem Gesetze in Kroatien Geltung zu verschaffen, seien an dem harkköpfigen Chauvinismus der Budapester Machthaber gescheitert, und es sei dem Grafen Khuen höchst willkommen, daß er sich auf die Gärung im Lande berufen könne, um die Magyaren zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Inwieweit diese Lesart berechtigt ist, bleibe dahingestellt; auffallend ist es jedenfalls, daß die sonst sehr zahme kroatische Opposition plötzlich soviel Mut gefunden hat, nachdem ja die von ihr angeführten Verletzungen des Gesetzes so alt sind wie die Regierungstätigkeit des Banus, zu teilweise noch älter. Gegen die obige Auffassung spricht die Tatsache, daß die den Blättern übermittelte Eingabe der Abgeordneten mit Beschlag belegt wurde, und daß die Beförderung von Telegrammen darüber an die auswärtigen Zeitungen ebenfalls unterblieb, was vielfach auf eine Verwaltungsmaßregel zurückgeführt wird. Es kommt oft vor, daß in Kroatien unliebsame Depeschen nicht befördert werden.

Politische Rundschau.

Die Unruhen in Macedonien.

* Die Balkan-Wirren nehmen kein Ende. Kaum sind die Türken an einer Stelle mit den Unruhestiftern fertig geworden, so erscheinen neue bulgarische Fanatiker an einem andern Orte und verüben dort ihren verbrecherischen Unfug. Die Pforte gibt sich, wie man ihr lassen muß, die erdenklichste Mühe, um Ruhe zu schaffen, obwohl es ihr bei ihrer ewigen Finanzklemme nicht leicht werden mag, in Macedonien dauernd soviel Truppen auf Kriegsfuß zu erhalten. Die Pforte hält es neuerdings für angezeigt, die Zeitungsnachrichten, welche die jüngsten Ereignisse ihrer Schwäche oder ihrem ungenügenden Willen zuschreiben, als unrichtig zu bezeichnen und darauf hinzuweisen, daß sie das Gegenteil bewiesen habe. Aber alle Wachsamkeit der Türken und aller guter Wille der Pforte hat nicht vermocht, das Übergreifen des Aufruhrs auf weitere Ortschaften zu verhindern.

* In Monastir haben Bulgaren auf das macedonische Viertel Schüsse abgegeben, was eine Panik und Schließung des Bazars zur Folge hatte. Der Vali hat die nötigen Maßregeln zum Schutz der Stadt, insbesondere der Mohammedaner ergriffen. Zahlreiche Ruhestörer wurden verhaftet. Ordnung und Ruhe sind angeblich wiederhergestellt.

* Bulgarien und die Türkei führen zurzeit einen papiernen Krieg, der jedenfalls nicht, wie namentlich gewisse Wiener Sensationsblätter ankündigen, in einen ernstlichen Krieg mit Pulver und Blei ausarten wird. Die Pforte wenigstens stellt die ihr von den Blättern zugeschriebenen kriegerischen Absichten in Abrede.

* In ganz Griechenland werden die Bewohner macedonischer Herkunft streng überwacht; es sind bereits mehrere Verhaftungen vorgenommen worden.

* * *

Deutschland.

* Ein Besuch des Kaisers in Mainz ist für den 10. Juni d. in Aussicht genommen. An diesem Tage findet auf dem Großen Sande daselbst in Gegenwart des Großherzogs von Hessen eine Truppenschau statt, welcher auch der Kaiser beizuwohnen gedenkt.

* Die kaiserlichen Prinzen sind von ihrer Mittelmeerreise am Freitag nachmittag wieder in Berlin eingetroffen; die Kaiserin empfing ihre Söhne am Bahnhof und fuhr dann mit ihnen nach Potsdam.

* Als Nachfolger des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen in Breslau wird Generalleutnant Herzog Albrecht von Württemberg, der Kommandeur der 26. Division, genannt.

* Der Rücktritt des Kriegsministers v. Goßler, so schreibt die „Köln. Ztg.", bestätigt sich insofern, als derselbe beim letzten Vortrage vor der Romreise des Kaisers diesem seinen dahin zielenden Wunsch zu erkennen gegeben hat. Der Kaiser hat aber dem Wunsche des Ministers nicht gewillfahrt, sondern ihm zunächst einen Urlaub von drei Monaten bewilligt, was jedoch eine Änderung in den Entschließungen des Ministers nicht weiter herbeiführen wird. Somit dürfte der Nachfolger des Kriegsministers voraussichtlich im Monat August ernannt werden, bis zu welchem Zeitpunkt ja auch noch andere wichtige Veränderungen im Kriegsministerium zu erwarten sind. Das Departement für Versorgungs- und Justizwesen wird bereits in diesem Monat neu besetzt.

* In den nächsten Tagen wird auf Veranlassung des Reichsjustizamts der Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag nebst Begründung im Wege des Buchhandels veröffentlicht werden. Der Gesetzentwurf ist bereits den Bundesregierungen zur Prüfung zugegangen. Bevor er in seiner jetzigen Gestalt festgestellt wurde, hat eine gutachtliche Beratung mit Sachverständigen stattgefunden, an der außer Vertretern der öffentlichen und privaten Versicherungsanstalten auch Sachkundige aus der Mitte der Versicherten, namentlich Vertreter des Handels und der Industrie, der Landwirtschaft und der Hausbesitzer teilgenommen haben. Die bevorstehende Bekanntmachung bezweckt, allen beteiligten Kreisen Gelegenheit zur Prüfung der in Aussicht genommenen Vorschriften zu geben und die öffentliche Kritik für diese wichtige gesetzgeberische Arbeit zu verwerten.

* Das Reichs-Postamt hatte nach der Besichtigung des Schnelltelegraphen Pollak-Virag durch den Kaiser eingehende Versuche zwischen Königsberg und Berlin angestellt, wie die „Berl. N. N." erfahren, mit dem besten Ergebnis abgeschlossen und zeigen, daß der Schnelltelegraph unter den verschiedensten Verhältnissen mit einer Geschwindigkeit von 40 000 Worten in der Stunde sicher arbeitete. Das Reichs-Postamt hat infolgedessen den Beschluß gefaßt, das Pollak-Viragsche System in praktischen Probebetrieb zu nehmen, der auf der Strecke Berlin—Frankfurt a. M. demnächst begonnen werden soll.

* Zu weiteren Schutzmaßregeln für Frauen und jugendliche Arbeiter in Fabriken sind gesetzgeberische Vorbereitungen im Gange.

* In Wien sind Vorbereitungen im Gange, um die Einigkeit aller Deutschen in Böhmen durch die Bildung eines Volksrates herbeizuführen.

* Entgegen den Budapester Bemäntelungsversuchen dauern die Exzesse in Kroatien fort. Als in der Ortschaft Orelowatsch das Standrecht verkündet wurde, wandten sich die von „fremden Agitatoren" aufgewiegelten Einwohner gegen das Militär, welches von der Waffe Gebrauch machen mußte. Sieben Personen wurden schwer verwundet, eine getötet. Von der Menge feuerten mehrere auf das Militär, wobei ein Offizier verwundet wurde.

Frankreich.

* Wie aus Paris verlautet, wird Präsident Loubet in der zweiten Junihälfte nach London und Anfangs Juli nach Rom reisen.

England.

* Das Unterhaus hat am Donnerstag mit 443 gegen 26 Stimmen die zweite Lesung der irischen Landbill angenommen.

Italien.

* Zum Besuche König Eduards bei Papst Leo wird noch erzählt, Rampolla hätte zuerst darauf bestanden, daß der König sich dem allgemein für Souveräne üblichen Zeremoniell unterwerfen solle; schließlich habe der Papst, der König Eduard gern sehen wollte, ihm gesagt: „Ich bin Papst, nicht Sie." (?)

* Aus Rom wird berichtet, daß zwischen Italien, Dänemark, Schweden-Norwegen und Rußland eine neue Schiffahrts-Verbindung hergestellt werden soll. Den Dienst zwischen Italien und Dänemark versieht jetzt die Gesellschaft Foraedi mit großem Erfolge. Der Verkehr zwischen Genua und Dänemark ist in stetem Wachstum begriffen. Von der Herstellung einer direkten Verbindung erwartet man einen großen Aufschwung in den Handelsbeziehungen zwischen Italien, den skandinavischen Ländern und Rußland.

Amerika.

* Die Vertreter Deutschlands, Englands, Italiens in Washington und der Gesandte Bowen haben die Protokolle unterzeichnet, nach welchen die Frage der Vorzugsbehandlung von Forderungen gegen Venezuela dem Haager Schiedshof unterbreitet wird.

* In New York hat sich ein amerikanischer Flottenverein nach dem Muster des englischen und deutschen gebildet, zum Zweck einer Flottenvermehrung sowie der Schaffung von Seereserven.

Asien.

* Zur Mandschureifrage meldet das „Büreau Reuter" aus Peking, die Russen haben Niutschwang mit einer großen Streitmacht wieder besetzt, haben ferner Garnisonen in die Forts an der Mündung des Liaoflusses gelegt und sollen ferner umfangreiche kriegerische Vorbereitungen treffen.

* Der Widerstand der Filipinos gegen die amerikanische Herrschaft ist immer noch nicht völlig gebrochen. Am Donnerstag fand bei Taraca ein Zusammenstoß zwischen amerikanischen Truppen und Filipinos statt. Nach längerem Gefecht konzentrierte sich der Kampf auf zehn von den Filipinos besetzte Stellungen, von denen acht ohne Anstrengung erobert wurden, während auf den beiden anderen heftiger Widerstand geleistet wurde. Die Filipinos hatten einen Verlust von 130 Toten und Verwundeten. Auf amerikanischer Seite waren 2 Mann tot und 7 verwundet. Die Filipinos ergaben sich schließlich.

Wer ist wahlberechtigt?

Die Beantwortung dieser Frage dürfte mit Rücksicht auf den nahen Wahlzeitpunkt auch jetzt wieder in den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt werden.

Um damit anzufangen, wer nicht wahlberechtigt ist, so sind zunächst die Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine an der Ausübung aktiven Wahlrechtes so lange behindert, als sie sich bei der Fahne befinden, d. h. aktiv Dienst machen; für diese Zeit ruht ihre Berechtigung zum Wählen.

Direkt von der Wahlberechtigung sind ausgeschlossen: Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, für die Dauer des Konkurses, solche, welche städtische Armenunterstützung genießen oder in der Zeit vom 16. Juni 1902 bis 16. Juni 1903 entweder immer oder bloß zeitweise genossen haben, und selbstverständlich diejenigen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, für die Dauer dieser Aberkennung.

Jeder andere Deutsche aber, der am 16. Juni 1903 das 25. Lebensjahr bereits vollendet hat oder auch erst vollendet, ist wahlberechtigt. Und es ist ganz gleichgültig, ob er den Staatsbürgereid geleistet hat oder nicht; es ist nur erforderlich, daß er 25 Jahre alt und deutscher Staatsbürger ist.

Von dieser Wahlberechtigung darf nur der Gebrauch machen, dessen Zu- und Vorname, Alter, Gewerbe und Wohnort in die Wählerliste eingetragen ist. Es muß deshalb für jeden Wahlberechtigten jetzt erste Pflicht sein, diese Listen, die spätestens 4 Wochen vor der Wahl auf den Bürgermeisterämtern zur Einsicht aufliegen, genau dahin zu prüfen, ob sein Name ordnungsgemäß eingetragen ist, damit es ihm erspart bleibt, am Wahltage zurückgewiesen werden zu müssen. Ist sein Name nicht eingetragen, so muß er innerhalb der ersten acht Tage nach Beginn der Auflegung Einsprache bei der betreffenden Behörde einlegen. Versäumt er es, innerhalb dieser acht Tage vorstellig zu werden, dann ist er nicht mehr in der Lage, eine Änderung der Liste zu beantragen; er ist gehindert, das erste Ehrenrecht eines deutschen Bürgers, das geheime direkte, allgemeine Wahlrecht auszuüben. Darum unterlasse es niemand, die Wählerliste zu kontrollieren.

Von Nah und Fern.

Ein Massenaufflug von Brieftauben

des Verbandes südwestdeutscher Brieftaubenliebhabervereine wird gelegentlich des Kaiserbesuches in Birsch am 14. Mai, mittags 12 Uhr, geplant. Die Brieftaubenvereinsvereinigungen im Saarlal sowie andere Brieftaubenliebhabervereine der dortigen Gegend beabsichtigen, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen. Der Verein „Heimkehr" in Saarbrücken wird 300 bis 400 Tauben nach Birsch senden. Man hofft, daß im ganzen 10 000 Brieftauben auffliegen werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219030513-18/fragment/page=0001

Zum Hexentanzplatz-Spielprojekt. Der Zentralvorstand des Harzklubs sprach sich hinsichtlich der auf dem Hexentanzplatz geplanten Festspiele einstimmig in einer Resolution dahin aus, daß es nicht wünschenswert sei, wenn die großartige, für sich allein am machtvollsten wirkende Naturschönheit des Bodetales durch Verquickung mit derartigen künstlerischen, zugleich auf Erschließung von Einnahmequellen berechneten Unternehmungen beeinträchtigt werde. Er lehne es ab, die geplante Veranstaltung in irgend einer Weise zu fördern, bedauere das bisherige Vorgehen des Harzklubzweigvereins Thale in dieser Angelegenheit und gebe der Erwartung Ausdruck, daß die Festspiele, wenn sie überhaupt zu stande kämen, in genügender Entfernung von den landschaftlich hervorragenden Punkten und dem Wanderverkehr stattfänden.

Der Bürgermeister von Eisenach. Da der jüngst zu zwei Monat Gefängnis verurteilte Dr. v. Fewson sich weigert, sein Amt als Bürgermeister von Eisenach niederzulegen, beschloß der Gemeinderat, beim Ministerium seine Enthebung vom Amte zu beantragen. Maßgebend für diesen Beschluß war der Umstand, daß, selbst wenn das Urteil in der Berufungsinstanz eine Änderung erfahren sollte, aus dem Prozesse klar hervorgegangen sei, daß sich der Bürgermeister bei der Behandlung von Polizeisachen grobe Pflichtverletzungen habe zu schulden kommen lassen. Der Antrag auf Amtsentsetzung wurde fast einstimmig angenommen.

Auf dem Braunkohlenbergwerk „Karoline" bei Muskau sind am Donnerstag ein Steiger und ein Häuer durch Schwemmsand tödlich verunglückt. Der Steiger ist herausgezogen worden, die Bergungsversuche für den Häuer sind noch im Gange. Gefahr für die Grube ist ausgeschlossen.

Meuterei. Wegen eines Mordversuchs auf seinen Kapitän wurde auf dem im Hamburger Hafen eingetroffenen Dampfer „Parthia" der Matrose Klabs festgenommen. Der Verhaftete hat seinerzeit an Bord des Dampfers „Troja" den Kapitän Schwinghammer des Nachts in seiner Kajüte überfallen und ihn mit einem scharf geschliffenen Messer zu töten versucht. Der Überfallene erwachte jedoch, stürzte sich auf den Eindringling und entwand ihm nach heftigem Kampfe das Messer, wobei er sich an den Händen erhebliche Schnittwunden zuzog. Durch die auf die Hilferufe des Kapitäns herbeigeeilte Mannschaft wurde Klabs überwältigt und in Ketten gelegt.

Ein schweres Unwetter mit Hagelschlag, welches beträchtlichen Schaden an den Saaten und der Baumblüte angerichtet hat, ging am Donnerstag nachmittag bei starkem Sturm über die Stadt Gumbinnen nieder.

Ein Racheakt. Der entlassene Gutsförster Kolb vom Gute Heeg bei Wittlich (Trier) überfiel den Verwalter Wagner und dessen Frau und verletzte beide schwer durch Revolverschüsse aus Rache, weil sie seine Entlassung bewirkt hatten. Kolb wurde verhaftet.

Ein gemeiner Bubenstreich wurde an einigen Bildern im Rathaus zu Erfurt verübt. Das Bild, das Tannhäuser und Venus darstellt, ist durch einen langen wagerechten Strich beschädigt worden. Ebenso weisen die Bilder: „Rettung durch Melechsala" und „Luther wird bewußtlos aufgefunden" kreuzweise Striche auf, die anscheinend mit einem Nagel ausgeführt sind und die Bilder ganz erheblich beschädigten. Hoffentlich gelingt es, den Täter zu erwischen und seine Bestrafung herbeizuführen.

Studentische Maifeier. Eine Maifeier bürgert sich auf der Universität Tübingen ein. In der letzten Stunde des Monats April, kurz vor dem Zwölfuhrschlag, stellen sich die Angehörigen der vier studentischen Korps in Kneipjacken um den aus alter Zeit stammenden Marktbrunnen vor dem altertümlichen Rathause auf. Mit dem Glockenschlage, der den Anbruch des Wonnemonats anzeigt, ertönt das Lied: Der Mai ist gekommen. Nachdem das Lied verklungen ist, huldigt einer der Musensöhne in einer Rede dem König Mai. Dann wird auf der steinernen Brüstung ein kräftiger Salamander auf das Geburtstagskind gerieben, und die Bierkrüge zerschellen an dem altehrwürdigen Marktbrunnen.

Ein komisches Bittgesuch. Unter den vielen Briefen, die König Eduard während seines Aufenthaltes in Paris erhielt, soll sich, dem ‚Echo de Paris' zufolge, einer befunden haben, der folgendermaßen begann: „Sire! Da ich die große Ehre hatte, am Blinddarm eine ähnliche Operation durchmachen zu müssen, wie Ew. Majestät, wäre ich sehr glücklich, wenn ich zur Erinnerung an Ihren Aufenthalt in Paris ein kleines Geschenk erhielte . . ."

Entdeckte Schmuggler. Französische Zollbeamte in Jeumont fanden in einem von Charleroi (Belgien) kommenden Pilgerzug nach Lourdes eine Menge Spitzen, die von angeblichen Kranken unter Scheinverbänden eingeschmuggelt werden sollten. Einer der Schmuggler mußte 1200 Frank Strafe zahlen. In demselben Zuge wurden unter den Sitzplätzen Ballen mit Tabak und Kaffee entdeckt. Der Pilgerzug enthielt Reisende aus allen Gegenden Belgiens.

Schloss Urville in Lothringen,

welches der Kaiser dieser Tage besuchen wird.

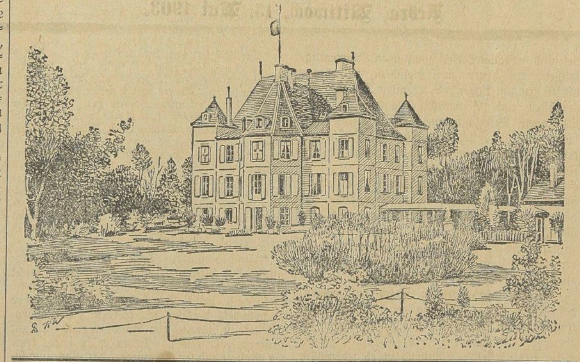

b. **Ein Konservatorium für Schiffsmusik.** Wie aus London berichtet wird, hat die englische Admiralität beschlossen, ein Konservatorium für Schiffsmusik zu gründen, das bestimmt ist, Musiker für die Kapellen der Marine auszubilden. Bis jetzt waren die Kapellen an Bord der englischen Kriegsschiffe ausschließlich aus fremden Musikern, darunter vielen deutschen, gebildet. Man will nun die Wahrnehmung gemacht haben, daß sich fremde Offiziere unter falschen Angaben haben einstellen lassen, um die Dinge an Bord auszuspionieren. So sollen viele Geheimnisse verraten worden sein.

Frühling in der Schweiz. In den letzten Tagen wurden aus dem Hochgebirge der Schweiz zahlreiche Schneefälle und Lawinenstürze gemeldet. Der Postverkehr über den Simplon ist gesperrt. Die Post Chiavenna-Splügen übernachtete am 3. Mai in Monte Spluga und die Post Bellinzona-Splügen auf dem St. Bernhardin. Wegen Lawinensturzes im Acla-Tobel traf gleichen Tages die Safierpost verspätet in Versam ein. Die Post Splügen-Chiavenna mußte am 4. Mai wegen Schneewetters und großer Lawinengefahr nach Splügen zurückkehren. Von Chiavenna kam auch keine Post nach Splügen. An vielen Orten des Berner Oberlandes liegen meterhohe Schneemassen.

Bis zur Abfuhr. Max Regis, der frühere antisemitische Bürgermeister von Algier, der während seines Aufenthaltes in Italien einen Wortwechsel mit einem deutschen Offizier hatte, duellierte sich mit diesem in der Nähe von Mentone. Es fand ein zweimaliger Kugelwechsel statt, jedoch ohne Resultat, worauf der Kampf mit Säbeln fortgesetzt wurde. Der deutsche Offizier soll hierbei angeblich schwer verletzt worden sein.

Neues Gewehr. Die amerikanische Armee-Verwaltung hat endgültig die Wahl des neuen Dienstgewehrs getroffen. Der Lauf desselben ist 24 Zoll lang und ganz von Holz eingefaßt. Die Kugel durchschlägt 24 einzöllige Bretter aus Fichtenholz. Das Gewehr ist 4 Zoll kürzer und ein Pfund leichter als das bisher im Gebrauch befindliche.

Eine Million für ein Dienstmädchen! Aus Chicago wird geschrieben: „Der Bankier Farson, ein bekannter Millionär, erklärt sich in einer Annonce bereit, einem Mädchen (nicht zu jung), das gewillt sei, in sein Haus einzutreten und bis zu seinem Ende als Stubenmädchen zu dienen, in seinem Testamente eine Million Dollar auszusetzen, und dies ganz abgesehen von einem reichlich zugemessenen Lohne und Geschenken. Allerdings müßte die betreffende Donna das Ideal eines Mädchens im Sinne Farsons sein; als erforderliche Eigenschaften werden unter anderen angeführt: das Mädchen muß „ideal" servieren, den Gästen alle Wünsche an den Augen ablesen können, sie muß nie schmollen, sich aller vulgären Ausdrücke enthalten, sie muß klug sein und wissen, daß sie nur eine Dienerin sei. Sie darf nie zu Fremden von Familienangelegenheiten sprechen, muß besonders nett angezogen sein, eine gute Köchin, treffliche Wärterin sein und sich — ihre Kleider selbst machen. Dies sind so einige der Anforderungen des Krösus. An Anträgen wird es ihm nicht fehlen."

Aus dem Klondike-Goldrevier kommen Nachrichten von einer bedeutend vermehrten Goldgewinnung. Die diesjährige Goldernte wird auf 60 Millionen Mark geschätzt, während die Ernte im vergangenen Jahre nur 48 Millionen betrug.

Ein merkwürdiger Fall von Schlafkrankheit ist in einem Krankenhause in Salt Lake, Utah, in Behandlung. 57 Tage lag Bessie Kn. in tiefem Schlaf, aus dem sie am 27. April zum ersten Male wieder erwachte, als man ihr, wie an vorhergehenden Tagen, das ihr von den Ärzten verordnete eiskalte Bad gab. Nach ihrem Erwachen widersetzte sie sich ihrer Wärterin und rannte nach ihrer Schlafstelle zurück. Noch energischer widersetzte sie sich, als man ihr ihre Arznei eingeben wollte. Sie versuchte sich loszureißen und stieß die Worte aus: „Laßt mich in Ruhe," die ersten Worte, die sie seit 57 Tagen wieder gesprochen hat. Ihr Auge leuchtete und sie schien wieder im Besitze ihrer Geisteskräfte zu sein. — Dagegen ist ihr Körpergewicht während ihres langen Schlafes von 127 Pfund auf 76 Pfund zurückgegangen, und sie sieht sehr elend aus. Die Ärzte hegen jedoch die Hoffnung, sie vollständig wiederherstellen zu können, wenn ihre körperlichen Kräfte nicht allzu sehr abnehmen. Sie schreiben das Leiden des Mädchens einem Geschwür im Gehirn zu, worauf die starken Entleerungen von Eiter aus den Ohren und aus der Nase hindeuten.

Gerichtshalle.

Danzig. Eine tragikomische Naturveranlagung führte den Husaren Kühn vom ersten Leibhusarenregiment unter der schweren Anklage der wiederholten Gehorsamsverweigerung und Achtungsverletzung vor versammelter Mannschaft vor das Kriegsgericht. Sein Leutnant Graf zu Solms bemühte sich eines Tages in der Instruktionsstunde, den Leuten die verschiedenenen Himmelsrichtungen klar zu machen, was jedoch anscheinend über Kühns Auffassungsgabe weit hinausging. Selbst als der Leutnant ihm befahl, die Bezeichnung einer bestimmten Richtung, um sie seinem Gedächtnis einzuprägen, nur einfach nachzusprechen, blieb er stumm und brachte trotz dreimaligen Befehls keinen Laut heraus. Als er hierauf von dem Offizier, der das Schweigen als Trotz auslegte, zum Zimmer hinausgewiesen wurde, umspielte, obwohl er genau wissen mußte, was ihm bevorstand, ein schelmisches Lächeln die Lippen des Übeltäters. Da er entschieden beteuerte, nicht absichtlich geschwiegen, auch nicht gelächelt zu haben, wurde er zunächst längere Zeit im Lazarett beobachtet und dann vor das Kriegsgericht gestellt. Hier wurde nach dem Urteil des ärztlichen Sachverständigen festgestellt, daß der sonst ganz ansehnliche Husar zu jenen beschränkten Menschen gehört, denen die kleinste Befangenheit die Zunge lähmt, noch dazu, wenn sie in etwas heftiger Weise angefahren werden. Ferner wurde, dem ‚Gr. Ges.' zufolge, festgestellt, daß Kühn an einem nervösen Zucken der Gesichtsmuskeln leidet, das ihn zumeist in solchen Augenblicken der Befangenheit befällt und genau den Eindruck macht, als ob er lächele. Es erfolgte daher, dem Antrage des Anklägers entsprechend, die Freisprechung.

Düsseldorf. Vor dem hiesigen Schwurgerichte hatte sich die 27jährige Ehefrau des Pferdemaklers Thissen in M.-Gladbach unter der Anklage zu verantworten, ihr 2½jähriges Töchterchen vorsätzlich und fortgesetzt mit dem Erfolge mißhandelt zu haben, daß der Tod des Kindes eingetreten ist. Die Obduktion der Leiche ergab verschiedene Knochenbrüche und blaue Flecken am ganzen Körper des bedauernswerten Wesens, die nach dem Gutachten der ärztlichen Sachverständigen nur von Schlägen mittels gefährlicher Instrumente herrühren konnten. Auch stellten die Ärzte fest, daß das Kind einen langsamen Hungertod gestorben wäre, wenn es nicht die fortwährenden Mißhandlungen schon früher in das Grab gebracht hätten. Die Angeklagte beteuerte jedoch ihre völlige Schuldlosigkeit, und die umfangreiche Beweisaufnahme schloß auch den Verdacht nicht aus, daß der Ehemann Thissen der eigentliche Übeltäter gewesen ist und die Frau sich für ihren Mann opfern wollte. Die Geschworenen verneinten sämtliche Schuldfragen, sodaß die Freisprechung der Angeklagten erfolgen mußte.

Berliner Humor vor Gericht.

Die bemalte Glatze. „Wat den Lahmen det Hinken, det is für den Kahlköppijen die Jlatze: een Jebrechen. Und wer det verhohniepelt, der is een roher Patron und verdient eene exemplarische Strafe . . ." Diesen Monolog des Angeklagten, Rentier Meyer, unterbricht der Vorsitzende gleich mit einem Verweise: „Sparen Sie sich solche Redensarten und antworten Sie hier nur, wenn ich Sie frage." — Der Angeklagte verbeugt sich. — Vors.: Welcher strafbaren Handlung Sie beschuldigt werden, das wissen Sie. — Angekl.: Nee! — Vors.: Nun, Sie haben doch dem hier anwesenden Zeugen eine Ohrfeige gegeben. — Angekl.: Det war keene strafbare Handlung. — Vors.: Was denn sonst? Angekl.: Eene anjemessene Strafe. — Vors.: Wofür wollen Sie denn den Zeugen „gestraft" haben? — Angekl.: Det wollte ick ja in die Einleitung sagen. Sie haben mir doch det Wort abjeschnitten. — Vors.: Nun, dann erzählen Sie mal, was sich zugetragen hat. — Angekl.: Ooch ick war een Jüngling mit lockigem Haar! Heute, wie Sie sehen, schmückt dieset ehrwürdije Haupt eene Jlatze von seltener Vollkommenheet. Infolge von Krankheeten und Sorjen behielt ick nur noch diesen spärlichen Haarkranz . . . — „Hm! hm!" hustet der Zeuge Schneider Alfred. — Angekl. (sehr pikiert): Herr Präsident, verbieten Sie den Menschen diese anzüjlichen Bemerkungen! — Vors.: Ich habe keine Bemerkung gehört. — Angekl.: Na dieset impertinente Husten jalt doch

Herzensstürme.

1] Roman von C. Wild.*)

In dem kleinen Landstädtchen herrschte tiefe Stille, obgleich der kühle Septemberabend erst bis zur neunten Stunde vorgerückt war. In den wenigsten Häusern brannte noch Licht, nur hie und da war ein spärliches Flämmchen sichtbar, das seinen matten Schein auf die stille, menschenleere Straße warf.

Am hellsten erleuchtet war das Haus des Kaufmanns Winkelmann, das schönste und stattlichste auf dem kleinen holprigen Marktplatz, an dem nur die reicheren Familien des Städtchens wohnten.

Franz Winkelmann, ein behäbig aussehender Mann von mittleren Jahren, hatte seinem Gehilfen soeben den Befehl gegeben, den Laden zu schließen, als ihn das Rasseln eines Fuhrwerks aus seiner stillen Behaglichkeit riß. Ein Wagen um diese Zeit — das hatte etwas Besonderes zu bedeuten! Mit der leicht erregbaren Neugierde des Kleinstädters trat Winkelmann schnell vor die Tür. Im selben Augenblick hielt das Gefährt, und aus demselben stieg eine dichtverschleierte Frau, die eilig auf den Kaufmann zutrat.

„Sind Sie Herr Winkelmann?" fragte eine tiefe, wohllautende Stimme.

Der Erstaunte bejahte.

„Dann nehmen Sie," sagte die Fremde hastig, ihm einen ziemlich großen Korb reichend. Ehe Winkelmann ein Wort entgegnen konnte, war die Dame wieder eingestiegen und der Wagen bereits seinen Blicken entschwunden.

Der Kaufmann stand ganz verblüfft da, den Korb krampfhaft festhaltend. Der gute Mann! Es war das erste Abenteuer seines Lebens und Franz Winkelmann war auch durchaus nicht dafür angelegt. — Ein leiser Ton, der aus dem Korbe drang, brachte ihn zur Besinnung zurück. Er trat in den Laden und hob den Deckel — ein kleines rosiges Kind lag zwischen weißen spitzenbesetzten Kissen, aus großen, blauen Augen neugierig in die Welt blickend.

Franz Winkelmann fuhr erschrocken zurück. „Ein Kind," murmelte er, „was wird Amalie dazu sagen?"

Amalie war die Frau Kaufmann Winkelmann. Sie war ihm seit drei Jahren angetraut und hatte während dieser Zeit recht hübsch das Zepter schwingen gelernt. Auch sie hatte das Rollen des Fuhrwerks vernommen und war neugierig ans Fenster getreten, aber sie sah nur noch, wie der Wagen in rasender Eile weiterfuhr. Wenige Minuten später trat Winkemann etwas kleinlaut ins Zimmer.

„Was hast du da, Franz?" forschte die kleine Frau, als sie den Korb in seinen Händen sah.

„Ach, Amalie, wenn du wüßtest, was mir soeben begegnet ist!" — Der erschreckte Mann stand mit einer wahren Armensündermiene vor ihr, als fühle er sich einer schweren Schuld bewußt. Aber die blonde, hübsche Amalie war eine tatkräftige Frau. Sie trat schnell auf ihren Gatten zu und nahm ihm den Korb aus der Hand. „Ein Kind!" rief auch sie, als der Inhalt desselben sichtbar wurde. „Mann, was soll das heißen?"

Winkelmann zuckte die Achseln, dann sagte er ganz zerknirscht: „Du brauchst es ja nicht zu behalten, wenn du nicht willst, Amalie; das kleine Geschöpf ist auf eine seltsame Weise in meine Hände gekommen." Und etwas freier Atem schöpfend — denn Frau Amalies Stirn war ja noch wolkenfrei — begann er von der verschleierten Dame zu erzählen, die ihm den verhängnisvollen Korb so ohne alle Umstände in die Hände gedrückt hatte. Während er sprach, hatte Frau Amalie das Kind aus seinen Kissen gehoben. Unter der seidenen Decke, mit welcher es bedeckt gewesen, lag ein großes Kuvert. „Halte," sagte Amalie kurz, dem Gatten das Kind reichend. Gehorsam kam dieser dem Befehl nach. Die Kaufmannsfrau öffnete schnell das Kuvert; einige Banknoten fielen heraus und ein Brief, dessen Inhalt lautete:

„Ich vertraue den kleinen Knaben Ihrer Fürsorge an, er ist auf den Namen Paul getauft. Jedes Vierteljahr wird Ihnen die Summe von zweihundert Mark von dem Bankhause S. in der Residenz als Verpflegungskosten für das Kind gezahlt werden. Am ersten Mai war sein Geburtstag. Mein Gatte und ich legen Ihnen den Knaben besonders ans Herz; erziehen Sie ihn als wäre es Ihr eigener Sohn!"

Frau Amalie drehte dieses lakonische Schreiben kopfschüttelnd nach allen Seiten; sie war eine Frau, die in allen Dingen gern klar sah, und hier tat sie es nicht. — Indessen war sie nicht unzufrieden. Achthundert Mark jährlich waren nicht zu verschmähen, und wer konnte wissen, welche Vorteile noch späterhin aus diesem Geheimnis zu ziehen waren. Ihren prüfenden Blicken entging es nicht, daß die Kissen vom feinsten Linnen waren und da — was war das? Am Boden des Korbes lag, jedenfalls aus Unachtsamkeit hineingeraten, ein Damentaschentuch; eine kostbare Spitze zierte die Kante desselben und über dem gestickten Monogramm „H. L." befand sich eine Krone. Kein Zweifel mehr, der kleine Paul war ein Grafenkind!

Frau Amalie Winkelmann war im ganzen eine sehr nüchterne, praktische Frau; dennoch hatte sie als Mädchen einige Romane gelesen, deren kunstvoll verschlungene Handlungen jetzt lebhaft vor ihrem Geist auftauchten. Hartherzige Eltern, eine heimliche Trauung — o gewiß — solche Dinge kamen auch noch im wirklichen Leben vor; ein überlegenes Lächeln umspielte jetzt die vollen Lippen der kleinen Kaufmannsfrau — welch ein Glück, daß die Fremde zu ihnen gekommen war und nicht drüben zu Apothekers, die immer so vornehm taten und sich mit ihren feinen Bekanntschaften brüsteten, obgleich im Grunde genommen nichts dahinter war!

„Wir werden das Kind behalten," sagte Amalie in bestimmtem Tone zu ihrem Gatten. „Du brauchst niemand zu sagen, auf welche Weise der Knabe in unser Haus gekommen ist. Es heißt ganz einfach, wir haben das Kind in Pflege übernommen — verstanden? Die Geschichte mit dem Korb und dem Brief bleibt unter uns. Rede nicht mehr, als ich dir sagen werde, Franz; du bist in solchen Dingen entsetzlich ungeschickt."

*) Unberechtigter Nachdruck wird verfolgt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219030513-18/fragment/page=0002

mir! — Vors.: Fahren Sie fort. — Angekl.: Meine Platte is stets die Zielscheibe des Spottes von die Stammdischbrieder, intbesondere von den Zeujen Alfred jewesen. Ick habe mir darum schon mal eene Perücke anjeschafft, aber da war et erst recht nich auszuhalten, deshalb hab ick se jleich wieder abjeschafft. Eenet Dages komme ick in unsere Stammkneipe und setzte mir an den Disch zu die andern. Alfred jing mal raus. Wie er wieder rin kam, kitzelte er mir fortwährend uff meine Platte, wat die andern eenen riesigen Feez zu machen schien. Sie jrienten ohne Unterbrechung, ooch denn noch, wie ick den Schneider die Kitzelei schon verboten hatte. Det Merkwürdijste aber war, det jeder, der neu hinzukam, ebenfalls jrinste und wie ick eenmal durch det Lokal jehe, lachten mir sojar wildfremde Jäste nach. Det fiel mir uff. Ick jing an den Spiejel und sah da, det Alfred mir mit Kohle eenen Eselskopp uff de Platte jemalen hatte. Wie er draußen war, hatte er sich die Fingern mit eenen anjebrannten Proppen jeschwärzt. Dadruff hab' ick ihm die Schelle jejeben. — Auf Befragen des Vorsitzenden bestätigt Alfred diese Darstellung. Der Angeklagte wird darauf zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt, womit er sich vollkommen einverstanden erklärt.

Aus der Woche.

Die sommerliche Politik gleicht einem Riesenfaultiere; sie schläft — und wenn sie sich gar bewegt, kommt sie nicht recht vom Flecke. In Macedonien ist die Gärung gewiß stark, aber man hört weder von umfassenden Aufständen, die die macedonischen Komitees doch so bestimmt vorausgesagt hatten, noch von jener „Beruhigung", die Befürchtungen für die Zukunft ausschließt. Die türkischen Truppen stoßen ja fast täglich mit bulgarischen Banden zusammen, wobei es den letzteren meistens recht schlecht ergeht, aber der Erfolg der bulgarischen Brigantage ist doch nur, daß die Türken durch sie die Entschuldigung finden, wenn sie sich mit den für Macedonien versprochenen Reformen nicht allzusehr übereilen. Man läßt in einem von Brandstiftern bedrohten Hause einstweilen alle Arbeiten im Innern ruhen. Daß Bulgarien in der ganzen Affäre eine schmierige Rolle spielt, steht bombenfest. Fürst Ferdinand weilt gegenwärtig in Paris und hat mit den dortigen Machthabern mehrfache Unterredungen gehabt, über die er sich in der Presse sehr befriedigt äußerte. Der Enkel Louis Philipps versteht sich so gut aufs Geschäft, wie sein Großvater. Louis Philipp verdiente im Exil sein Brot als Sprachlehrer und nachdem er durch traditionellen Familienverrat König von Frankreich geworden war, wußte er so gut für seine Familie zu sorgen, daß die Orleans heute eine der reichsten Fürstenfamilien Europas sind. Seine Tochter Klementine, Ferdinands Mutter, hat ihr Geld in Bulgarien angelegt und Fürst Ferdinand ist redlich bemüht, sein Erbe zu mehren. Obwohl ihm von Rußland und Österreich Ruhehalten dringend zur Pflicht gemacht ist, spielt er mit dem türkischen Feuer, wie ein ungezogener Knabe; er weiß ja doch, daß ihn schlimmstenfalls die Großmächte in seinem Besitze schützen. — In der Marokkosache geht es auch nicht vorwärts. Was hilft es dem armen Sultan, daß Bu Hamara in vergangener Woche zum soundsovielten Male durch das böse Gerücht ermordet worden war. Der hinkende Bote kam gleich nach, indem die Sultantruppen in einem zehnstündigen Gefecht nahe der Hauptstadt geschlagen wurden. Heute siegt Bu Hamara, morgen der Sultan — wie's trefft. Die Geschichte kann sich noch lange hinziehen, ebenso wie die Venezuela-Affäre, von deren weiteren Verlauf man auch nur tropfenweise etwas erfährt. Castros Macht ist immer noch nicht unbestritten, und die Meldungen darüber sind veränderlich wie Aprilwetter. Vor kurzem hieß es, Matos sei gelandet und Castros Lage bedrängt. Dann stand Matos irgendwo mit 2000 Mann und wurde von 7500 Mann Regierungstruppen eingeschlossen; seine Lage sei hoffnungslos. Anstatt weiterer Nachrichten aber entstand in den Meldungen eine Pause, die bis zur Stunde noch anhält. — In den Monarchenreisen ist gegenwärtig auch eine Pause eingetreten. Kaiser Wilhelm hat in Italien — das zeigen in unparteiischer Weise alle Berichte — denselben starken persönlichen Erfolg erzielt, wie in Kopenhagen, während dem Besuch des Königs Eduard in Paris höchstens ein Heiterkeitserfolg zugesprochen werden kann, dem jede politische Folge fehlt. Paris ist nicht der Ort, wo sich Eduard eine königliche Pose geben kann; man glaubt dort nicht daran und wenn man auch zuvorkommenderweise die schöne spanische Tänzerin Otero aus dem Theater entfernt, das der König von Großbritannien und Irland besuchen will. Die tausendfachen „Jugenderinnerungen" stellen sich zwischen den „König" und die Stadt Paris. Nicht jeder kann dort so unerkannt und ungestört verweilen wie ein anderer König, der mit Leopold Wölfling den Vornamen gemeinsam hat und der trotz seiner 68 Jahre heute noch Habitué kleiner Pariser Chantants ist, wenn er es nicht vorzieht, seine stillen Freuden fern vom Lande auf seiner Lustjacht zu genießen. Des Lebens Mai blüht einmal und nicht wieder! Und darum dehnt der gedachte Monarch seines Lebens Mai nach Möglichkeit aus. Schade, daß er soviel Ärger in seinem Hause erlebt. Hört man doch jetzt von einem gerichtlichen Verfahren, daß seine Tochter, die vormalige österreichische Thronfolgerin, jetzige Gräfin Lonyay wegen Erbauseinandersetzung gegen ihn eingeleitet hat oder einleiten will. Hat die gute Tochter damit Erfolg, so dürfte sich auch das Schicksal ihrer Schwester, der Prinzessin Luise von Koburg-Cohary ändern, die bekanntlich an den ältesten Bruder des Fürsten von Bulgarien vermählt ist und sich seit Jahren in einer Heilanstalt befindet. — Am Bodensee ist Anfangs dieser Woche eine fürstliche Tochter geboren worden. Unsagbares Seelenweh einer auf jeden Fall tiefunglücklichen Mutter umziehen den Lebensmorgen jenes Kindes, um dessen nächste Zukunft schon die geschäftige Phantasie so manches Zeitungsschreibers bemüht ist. Es ist gut, daß es ein Mädchen ist! Wäre es ein Knabe gewesen, er hätte unter besonderen Umständen dereinst den alten Thron der Wettiner besteigen müssen. Ein Mädchen! Alle Sorgen dieser Welt werden von Frauenherzen tiefer empfunden, aber standhafter ertragen, als von den starken Männern. Möge das arme Kind da am Bodensee nie erfahren, welche eigenartigen Verhältnisse seine Geburt umgaben und welche Seelenkämpfe die Mutter durchzumachen hatte. „Meine erste Handlung, als ich das Licht der Welt erblickte, war ein Muttermord!" klagt sich Don Karlos an. Das unbewußte Verbrechen der Neugeborenen trägt ein noch früheres Datum! A. P.

Organisierte Lebensrettung in den Alpen.

Das Zentralkomitee des „Schweizer Alpenklubs" will in den Alpen eine geregelte Rettungsorganisation ins Leben rufen. Schon in diesem Sommer soll in mehreren der bekanntesten Ausflugszentren der Schweiz ein Versuch gemacht werden. Der nächsten Delegiertenversammlung will man dann einen Bericht über diesen Versuch vorlegen. Wir lassen nun das Projekt in seinen Grundlinien folgen: Man will, in so großer Zahl als nur irgend möglich, Rettungsstationen einrichten, die unter Aufsicht des Zentralkomitees des Klubs und unter der Leitung der einzelnen Sektionen stehen sollen. Jede Rettungsstation soll von einem Stationschef geleitet werden, der das Gebirge genau kennt; ihm soll mindestens ein Vertreter beigegeben werden. Für jede Station will man Männer von gutem Willen, Klubmitglieder, Ärzte usw., die fähig sind, sich im Notfalle den fest angestellten Rettern anzuschließen, zu interessieren suchen. Die eigentlichen Hilfskolonnen sollen in erster Linie aus ausgebildeten Alpenführern bestehen. Man will für sie Samariterkurse einrichten, um sie für ihre Rettertätigkeit vorzubereiten. Alle Personen, die an einer Rettungsexpedition teilnehmen, sollen für die Dauer der Expedition vom Zentralkomitee gegen Unfälle versichert werden. Die Stationen werden mit dem ganzen notwendigen Rettungsmaterial versehen. Die Kosten der Hilfsexpeditionen sollen, falls die geretteten Personen sie nicht selbst tragen können, von der Kasse des Alpenklubs übernommen werden. Die Kosten der Einrichtung der Rettungsstationen übernehmen die Sektionen, wenn möglich unter Beteiligung der Schweizer Gesellschaft vom Roten Kreuz. Falls es nötig sein sollte, wird das Zentralkomitee den größten Teil dieser Kosten selbst aufbringen. Die Führer sollen angewiesen werden, von jedem Unglücksfalle, der zu ihrer Kenntnis gelangt, sofort dem Chef der nächstgelegenen Hilfsstation Mitteilung zu machen, worauf der Chef der Station in seinem Bezirk soviel als möglich freiwillige Rettungsmannschaften zusammenzubringen sucht. Dann organisiert er die Hilfskolonne und gibt ihr einen Führer, wenn er nicht selbst die Leitung übernehmen kann, teilt dann die Namen der Teilnehmer einer Versicherungsgesellschaft mit, die sie sofort gegen Unfälle versichert. Ferner benachrichtigt er telegraphisch die Polizei und das Zentralkomitee. Die Kosten der Expedition sollen, wie schon erwähnt, von den geretteten Personen oder deren Familien getragen werden, für den Fall, daß diese dazu imstande sind; andernfalls streckt die Zentralkasse des Klubs die Kosten vor oder übernimmt sie auch gänzlich, wenn die Geretteten nicht in der Lage sind, sie zurückzuzahlen. Als Expeditionskosten gelten: 1) die Arbeit der Führer und der Träger, die möglichst auf Grund des amtlichen Tarifs berechnet werden; 2) die Auslagen des Stationschefs und der freiwilligen Hilfskolonne.

In ein Irrenhaus verschleppt.

b. Eine seltsame Geschichte berichtet der Pariser Korrespondent eines Londoner Blattes: Wie leicht es für einen gesunden Menschen ist, ins Irrenhaus zu kommen und wie schwer, wieder herauszukommen, zeigt der Fall von Mr. Clement Bertie Marriott, der früher dem Pariser Stabe einer Londoner Zeitung angehörte und während des deutsch-französischen Krieges und der Commune Spezialkorrespondent einer Provinzzeitung war. Mr. Marriott erklärt, daß er am 10. November von einem ihm unbekannten Mediziner besucht und darauf die Treppe hinuntergelockt, von zwei starken Männern in einen geschlossenen Wagen gestoßen und trotz seines Schreiens und Sträubens durch die überfüllten Straßen von Paris nach dem Charenton-Irrenhause gefahren wurde, wo man ihn mit einer Anzahl rasender Irren in einen Raum sperrte. Er bat um Schreibmaterialien und schrieb zwei Briefe, einen an seinen Anwalt und den zweiten an den britischen Gesandten Sir Edmund Monson. Nach einer Nacht schrecklicher Angst wurde Marriott am nächsten Morgen vom Arzt untersucht, der ihm sagte, der ärztliche Bericht, auf den hin er eingeliefert worden war, erklärte sein Leiden für „Eifersuchtsdelirium" (délire de jalousie), augenscheinlich infolge von Trunkenheit. Der Patient behauptet dagegen, er hätte selten etwas stärkeres als verdünnten Wein getrunken und wäre in seinem Leben nie berauscht gewesen. Dr. Christian, der Arzt des Irrenhauses, bescheinigte auch einige Tage später, daß es für Mr. Marriotts Zurückhaltung im Institut keinen Grund gäbe; aber trotzdem wurde der Engländer erst nach siebenundfünfzigtägiger Haft im Irrenhause durch die vereinten Bemühungen der britischen Gesandtschaft und des Konsulats befreit. Er war sehr schwach und krank und sah um fünf Jahre älter aus. Er klagt jetzt auf 40 000 Mk. Schadenersatz gegen die Leute, die für seine Einsperrung verantwortlich sind. Der Korrespondent hat Marriotts Angaben geprüft und bezeugt ihre Richtigkeit. Das Opfer dieses seltsamen und unangenehmen Abenteuers erklärt, daß er es seiner Nationalität verdankt, wenn er jetzt ein freier Mann ist; denn sobald die britische Gesandtschaft von seiner Einkerkerung hörte, wurde die Sache von dem Generalkonsul und dem Vizekonsul untersucht und seine Befreiung bewirkt.

Burensport.

b. Die Buren glauben fest an den Nutzen von Leibesübungen, schreibt das ‚Gymnasium Magazine'. Sehr beliebt ist bei ihnen das Erklimmen von Stangen. Dabei wird ein Arm hinten auf dem Rücken festgebunden und man muß mit Hilfe der Beine und des freien Armes die Spitze zu erklimmen suchen. Das klingt einfach, ist aber nicht so ganz einfach, wie es scheint. Beliebt ist auch das Axtwerfen, wozu man sich einer gewöhnlichen, beim Holzhacken gebrauchten Axt bedient. Diese wird um den Kopf geschwungen, bis sie genügende Triebkraft hat und dann freigelassen. Wer am weitesten wirft, gewinnt dabei nicht immer, denn die Klinge muß sich auch beim Erreichen des Ziels in die Erde vergraben. Ein anderes Vergnügen besteht darin, daß die Männer die Füße zu beiden Seiten eines gewöhnlichen Spatens halten und den obersten Griff zwischen den Händen ergreifen. Beim gegebenen Zeichen bewegen sie sich mit einer Reihe Sprünge vorwärts. Wenn einer mit den Füßen den richtigen Platz verläßt, wird er disqualifiziert. Es gibt keine stärkere Anspannung für die Beinmuskulatur. Die Entfernung bei solchem Wettlauf beträgt gewöhnlich zwanzig Schritt. Zu dem beliebten Hügelwettlauf wird der steilste Hügel der Nachbarschaft gewählt. Oben steht ein Mann mit ausgestreckten Händen. Die Teilnehmer müssen den Hügel hinauflaufen, einen Kreis um den Signalmann bilden und zum Ausgangspunkt zurückkehren. Überraschend ist es, wie die Männer Blöcke und andere Hindernisse auf ihrem Wege herauf und herunter nehmen. Der Bur ist mit wunderbarer Ausdauer begabt. Bei langen Entfernungen nimmt er es mit jedem auf, aber beim kurzen Wettlauf fehlt es ihm an der nötigen Schnelligkeit.

Buntes Allerlei.

Über die Ereignisse der nächsten Jahre weiß der englische Wahrsager Kymry in der ‚Daily News' das Folgende zu prophezeien: 1903. Mr. Balfour wird in Gefahr geraten und im Mai eine weittragende nationale Veränderung vorgehen. Im Juni wird der Londoner Hof Trauer anlegen. Der Zar stirbt. Rußland und Frankreich greifen England und Japan an; die letzten beiden siegen. (Ziemlich merkwürdig angesichts der letzten Verbrüderungsversuche zwischen England und Frankreich.) 1904. Im März wird ein Friede mit Ehren geschlossen. Der Sultan und der König der Belgier werden exiliert werden. In Rußland, Frankreich, der Türkei und vielleicht Spanien werden große Umwälzungen vor sich gehen. Im November wird Präsident Roosevelt gestürzt werden. 1905. Im Februar stirbt der Kaiser von Österreich, im August folgen ihm Lord Salisbury und Feldmarschall Wolseley. Im November legt der englische Hof abermals Trauer an. Im Winter wird dem deutschen Kaiser Böses widerfahren. 1906. Südafrika steht in Waffen auf und ein schlechtes Jahr folgt. 1907. Im Juni und Juli erhebt sich China. Im November stirbt Sara Bernhardt. 1914. Im März werden große Umwälzungen in Rußland stattfinden. 1921. Im Juni stirbt Rudyard Kipling, im August der Mikado. 1926. Im August wird England zur Republik erklärt werden. 1928. Im Dezember wird in England ein neuer Prophet erstehen. 1929. Irland wird Homerule gewährt. Im Dezember findet zwischen Lord Roberts und Lord Nelson eine Begegnung (im Himmel?) statt.

* * *

Triftiger Verweigerungsgrund. Notar (zu seinen Schreibern, die um Gehaltsaufbesserung bitten): „Das geht nicht, meine Herren! Sie sind jetzt, nachdem die neue Orthographie fast sämtliche „h" beseitigt hat, ohnedies zu hoch bezahlt!"

Ein Mitleidiger. „John," sagt die Mutter zu dem Unverbesserlichen, „ich werde es Papa sagen, daß er dich heute abend, wenn er nach Hause kommt, durchprügelt." — „Bitte, tu das nicht, Mama," erwiderte Johnnie reumütig, „Papa ist immer so müde, wenn er nach Hause kommt."

Am Hochzeitstage. Junge Frau (schwärmerisch): „Ach, mein Mann ist zu verliebt! Bei jedem Tausendmarkschein, den Papa heute hingelegt, hat er mir einen Kuß gegeben!"

(Fl. Bl.)

Winkelmann nickte stumm. Dieses „entsetzlich ungeschickt" wurde ihm so oft wiederholt, daß er jetzt schon selbst daran glaubte und ohne weiter nachzugrübeln, alle Befehle seiner Gattin befolgte.

Erst jetzt nahm sich Frau Amalie die Zeit, den kleinen Paul näher anzusehen. Er war ein hübsches Kind und gab sich ganz zufrieden in sein Geschick; er lächelte sogar, als ihn seine Pflegemutter auf den Arm nahm, und die kleine tatkräftige Frau meinte selbstgefällig: „Der Junge scheint sanfter Gemütsart zu sein, er soll es nicht schlecht bei mir haben."

Der Kleine täuschte auch diese Voraussetzung nicht, er war ein ruhiges, gutes Kind und gedieh prächtig. Allein so sehr auch Frau Amalie sich Mühe gab, den Schleier zu lüften, der über der Geburt ihres Pflegesohnes lag, sie konnte dem Geheimnis nicht auf die Spur kommen. Das Kostgeld wurde alle Vierteljahr regelmäßig ausgezahlt, aber obwohl Frau Amalie sich einmal selbst der Mühe unterzog, in die Residenz zu fahren, um von dem Bankier S. nähere Aufklärungen zu erhalten, so kehrte sie unverrichteter Sache heim. Der Bankier bedauerte achselzuckend, selbst nichts weiter zu wissen; das Geld werde ihm durch ein befreundetes Geschäftshaus zugestellt — mehr könne er nicht sagen. Trotz dieses geheimnisvollen Dunkels, das Pauls Geburt umschwebte, stand es bei der kleinen Frau fest, daß ihr Pflegekind ein Grafenkind sei. Sie würde den Knaben vielleicht nicht so gut behandelt haben, wenn nicht nach und nach diese Vermutung zur fixen Idee bei ihr geworden wäre.

Nach vier Jahren wurde dem Ehepaar ein kleines rosiges, blondes Kind mit großen, kohlschwarzen Augen geboren, eine Seltenheit, auf welche die Mutter nicht wenig stolz war.

Die kleine Irma entwickelte sich zu einem wahren Elfenkinde; sie war zwar nicht so still und sanft wie ihr Spielgefährte, aber sie war doch ein reizendes Geschöpfchen, dem die entzückte Mutter so manche Unart nachsah und das mit seiner hellen klaren Stimme bald das ganze Haus beherrschte. Man konnte sich nichts Schöneres denken, als die beiden Kinder nebeneinander spielen zu sehen; der kleine Knabe mit den ehrlichen blauen Augen und dem leicht gewellten Blondhaar neben dem rosigen Mägdelein mit den goldflimmernden Löckchen und den langbewimperten schwarzen Augen. Wenn Frau Amalie so mit Stolz auf die Kleinen herabsah, dann stiegen wohl in ihrem allezeit tätigen Geist kühne Pläne für die Zukunft auf. Ihre Irma versprach eine Schönheit ersten Ranges zu werden, die Kinder waren aneinander gewöhnt, sie wuchsen mitsammen auf, und das Band, das sie jetzt lose vereinte, konnte wohl später fester geknüpft werden. — „Meine Irma eine Gräfin, es wäre zu schön," sagte die kleine Frau oft vor sich hin; „wie würden die andern alle vor Neid bersten, daß gerade meine Irma eine so glänzende Partie macht!" Und sie hegte und pflegte diesen Plan, als stände dessen Verwirklichung schon in allernächster Zeit bevor.

Die Kinder wuchsen indessen heran — Friedrich zählte acht, Irma etwas über vier Jahre. Da, gerade zur Weihnachtszeit, kam eine Schauspielertruppe in das Städtchen. Die Leute sahen alle verkommen und armselig aus, Not und Entbehrung sprachen aus ihren bleichen Zügen, und wer nicht aus Neugierde in die Vorstellung ging, der tat es aus Mitleid, um ihnen ein paar Groschen zukommen zu lassen. Frau Amalie ging weder aus Mitleid oder Neugierde, sie ging, um zu zeigen, daß sie es könne. Die besten Plätze wurden genommen, und als ein Feenstück gegeben wurde, durften auch die beiden Kinder mit. Sie saßen dicht nebeneinander, Paul in einem hübschen schwarzen Samtröckchen, Irma in einem hellblauen Kleide, auf dessen weißen Spitzenkragen ihr rotblondes Gelock in üppiger Fülle fiel. Frau Amalie brüstete sich in ihrem Staatskleide stolz neben ihnen. Sie wußte, daß sie mit dem Kinderpaar Aufsehen erregte, wohin sie kam. Während die Kleinen mit gespannter Aufmerksamkeit den Vorgängen auf der Bühne lauschten, dachte die kleine Frau wieder über ihr Lieblingstema nach, als Irena neben ihr plötzlich einen lauten Schrei ausstieß.

Die Kleine zeigte erschrocken nach der Bühne. „Da — da!" stammelte sie. — Eine hohe, schlanke Frau stand in weiße Gewänder gehüllt da, ein Kranz von roten Papierrosen schmückte das dunkle wellige Haar und ein langer Tüllstreifen floß ihr als Schleier über den Nacken herab. Es war die Feenkönigin, die eben ihren Spruch beginnen wollte, als sie zu wanken begann und beide Hände gegen die Brust preßte. Im nächsten Augenblick entquoll ein Blutstrom ihrem Munde — in Irmas lauten Schrei mischte sich der Ton einer anderen Kinderstimme. Ein kleines, dunkellockiges Mädchen, das kurze Kleid mit allerlei Flitterkronen behangen, an den Schultern Flügel aus Goldpapier, sprang schnell vor und haschte nach dem Gewande der Schwankenden. „Mama, Mama," schrie sie jammernd, „o stirb nicht, stirb nicht!"

Aus den Kulissen eilte jetzt ein Schauspieler hervor, um die Sinkende in seinen Armen aufzufangen — ein Auftritt heilloser Verwirrung entstand — in der Bestürzung vergaß man den Vorhang herabzulassen, und so wurden die Anwesenden Zeugen eines erschütternden Vorfalls der mit seiner ganzen Herbheit einen tiefen Eindruck auf Friedrichs kleines Herz hervorbrachte.

„Geh fort, geh fort," schrie das verzweifelte kleine Mädchen einem noch jungen Manne zu, der sich jetzt durch die anderen drängte, um zu der reglos hingestreckten Frau zu gelangen. „Geh fort, rühr' sie nicht an, du hast sie erst heute geschlagen, weil sie dir kein Geld geben konnte." Diese bittere Anschuldigung aus dem Kindermund ließ den Mann förmlich zurücktaumeln. Sein schönes Gesicht, das den Stempel wüster Ausschweifungen trug, überzog sich mit einer glühenden Röte — noch mochte der letzte Rest von Scham nicht ganz in seiner Brust erstorben sein. Unschlüssig stand er da, dann flüsterte er dem erzürnten Kinde einige beruhigende Worte zu. Die Kleine schüttelte trotzig den Kopf. „Ich werde dich nie mehr Papa nennen," sagte sie mit Nachdruck, „du bist nicht gut gegen meine arme Mama gewesen, du hast sie immer geschlagen und zum Weinen gebracht — komme ihr nicht nahe, ich lasse dich nicht zu ihr."

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-6121633421903O513-18/fragment/page=0003

Vermischtes.

Alteuroda, 12. April. Heute morgen gegen 5 Uhr brach beim Gutsbesitzer Seidler hier Feuer aus. Eine Scheune und mehrere Ställe wurden vom Feuer vernichtet; zwei Schweine sind mit verbrannt. Die Entstehungsursache ist nicht bekannt.

Personal-Nachrichten. Stationsverwalter Eberling unter Beförderung zum Stationsvorsteher 2. Klasse aus dem Direktionsbezirk Kassel nach Laucha a. U. versetzt. Stationsvorsteher 2. Kl. Oelke in Freyburg a. U. in den Ruhestand versetzt.

Querfurt, 11. Mai. In der am gestrigen Sonntag stattgehabten Besprechung der Innungen des Kreises Querfurt, die sehr zahlreich besucht war, wurden für die bevorstehenden Neu- resp. Ersatzwahlen für die ausscheidenden Ersatzmänner der Handwerkskammer folgende Herren aufgestellt: Schuhmachermeister Julius Vogel aus Freyburg, Maurermeister Meinecke aus Nebra und Schneidermeister Hermann Rühlemann aus Querfurt. Auffallend bemerkt wurde, daß die Innungen aus Mücheln gar nicht vertreten waren, ebenso auch das Fehlen zweier Kammermitglieder.

Laucha, 12. Mai. Die Bürgermeisterstelle unserer Stadt wird infolge Pensionierung ihres derzeitigen Inhabers zum 1. Oktober d. J. frei. Mit derselben ist ein pensionsberechtigtes jährliches Einkommen von 3000 Mark verbunden, das sich zusammensetzt aus dem Gehalt als Bürgermeister in Höhe von 1800 Mark und dem Gehalt für Verwaltung der städtischen Sparkasse in Höhe von 1200 Mark.

Merseburg. Zur Neuverpachtung der Königl. Domäne Freyburg a. U. mit Kalksteinbrüchen und der Jagdnutzung auf den Domänenländereien auf 18 Jahre, von Johannis 1904 ab bis zum 1. Juli 1922, ist Termin Dienstag, den 9. Juni ds. Js., vormittags 11 Uhr, in Merseburg. Mitverpachtet wird auch ein ertragreicher Steinbruch. Die Größe beträgt rund 152 Hektar, darunter 121 Hektar Acker und 3 Hektar Wiesen. Grundsteuerreinertrag 4112,79 Mark. Bisheriger Pachtzins rund 6310 Mark. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein frei verfügbares eigenes Vermögen von 85000 Mark erforderlich.

Erfurt, 11. Mai. Wie verlautet, wird der deutsche Kaiser während des diesjährigen Kaisermanövers in Erfurt Wohnung nehmen. Der Leibarzt Sr. Majestät Dr. Leuthold ist zur Besichtigung der für den Kaiser im „Europäischen Hof" in Aussicht genommenen Wohnung hier eingetroffen.

Ilmenau, 9. Mai. Recht unangenehme Folgen hat für einen Alsbacher Geschäftsmann das Eintreffen einer Postkarte an seinen Bestimmungsort nach erst — zwölf Jahren gehabt, trotzdem die Länge des Weges, den die Karte zurückzulegen hatte, nur 25 Kilometer betrug. Ein Kaufmann in Ilmenau erhielt dieser Tage nämlich ein Postkolli Waren nebst Rechnung aus Alsbach in Thüringen und stellte dieselben, da ihm von einer Bestellung nichts bewußt war, dem Absender zur Verfügung. Daraufhin sieht sich der Paketabsender die Bestellpostkarte etwas genauer an und entdeckt, daß dieselbe den Auslieferungsstempel „Ilmenau, 13. 5. 91" und den Ankunftsstempel „Alsbach, 19. 4. 03." trägt. Die Postkarte erreichte demnach den nur ca. 25 Kilometer Luftlinie von hier aus entfernt wohnenden Adressaten nach 11 Jahren 11 Monaten und 6 Tagen. Damals, vor also 12 Jahren, will der Ilmenauer Kaufmann, wie er sich noch schwach entsinnen kann, wohl eine Bestellung aufgegeben haben, die allerdings jetzt für ihn nun wertlos ist.

Hallescher Wochenmarkt am 9. Mai. Butter (1/2 Pfd.) 55—65 Pfg., Eier Mandel 0,75—0,80 M., Hühner alte, 1,70—2,50 M., Hähne pro Stück 1,75—2,60 M., Tauben, junge, 35—50 Pfg., Junge Gänse 1,10—1,40 M., Aepfel Korb 2,00—3,00, Mandel 30—80 Pfg., Gurken Stück 35—50 Pfg., Salat Stück 5 bis 10 Pfg., Spargel Pfd. 0,30—0,50, Kartoffeln Ztr. 2,00—3,00 M., 5 Ltr. 25—30 Pfg., Sellerie Stück 4—6 Pfg., Rotkohl 20—30 Pfg., Blumenkohl 20—40 Pfg., Mohrrüben Mandel 10—15 Pfg., Kohlrüben 5—10 Pfg., Zwiebeln Liter 10—15 Pfg., Kohlrabi Mdl. 20—30 Pfg., Radieschen Bündchen 2—3 Pfg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die **kleineren Grasnutzungen,** alter Gottesacker, Böschung am Groß-Wangener Wege, an der Unstrutbrücke, neuer Gänsteich, sowie auf dem neuen Friedhofe sollen **am Sonnabend, den 16. Mai 1903, nachmittags 5 Uhr,** öffentlich meistbietend verkauft werden. Sammelplatz auf dem alten Gottesacker.

Nebra, den 11. Mai 1903.

Der Magistrat.
Strauch.

Nachstehende

Bekanntmachung

betreffend die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft der Provinz Sachsen.

Auf Grund der §§ 28 Abs. 3 und 34 Abs. 2 des Statuts der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen vom 24. September / 7. Dezember 1901 wird hiermit Folgendes zur Kenntnis der Mitglieder und Organe der Genossenschaft gebracht.

A. Die Genossenschaftsmitglieder haben bei dem Kreis- bezw. Stadt-Ausschuß schriftlich anzumelden:

I. alle Aenderungen ihrer Betriebe einschließlich der mitversicherten Nebenbetriebe, welche für deren Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft überhaupt von Bedeutung sind, sowie jeden Wechsel in der Person der Betriebsunternehmer, jede Betriebseinstellung und jeden Uebergang an eine gewerbliche Berufsgenossenschaft;

II. alle Aenderungen in der Gesamtgröße der in einem Betriebe bewirtschafteten Flächen, sowie in der Größe der zum Betriebe gehörigen in derselben Kulturart bewirtschafteten Flächen.

Als besondere Kulturarten gelten die Bewirtschaftungsweisen, als:
a) Acker, Garten, Wiese, Hutung, Unland (diese gelten als eine Kulturart),
b) Wald,
c) Wasserstücke und sonstige Bewirtschaftungsarten;

III. [illegible] in der Höhe des bei der Unfallversicherung in Ansatz gebrachten Grundsteuerbetrages, insbesondere in Folge von:
Zuerwerb von Grundstücken durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbgang, Veräußerung von Grundstücken, durch Verkauf usw.,
anderweiter Veranlagung von Grundstücken zur Grundsteuer,
Neuveranlagung bisher grundsteuerfreier bezw. nur ideell veranlagter Grundstücke (§ 25 Abs. 2/3 des Genossenschaftsstatuts) zur Grundsteuer,

IV. alle Aenderungen in der Art der Beschäftigung oder der Höhe der Gehälter und Löhne der Betriebsbeamten und Facharbeiter, die eine für Zuschlagsberechnung wesentliche Aenderung bedeuten.

Die Anmeldungen sind binnen 14 Tagen nach dem Eintritt der Aenderungen einzureichen.

Die Genossenschaftsmitglieder können sich hierbei der Vermittelung des Vertrauensmannes bedienen.

Die Unterlassung der Anmeldung dieser Betriebsänderungen sowie die verspätete Anmeldung der letzteren unterliegt der im § 157 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 vorgesehenen Ordnungsstrafe.

B. Von dem im § 34 des Statuts vorgesehenen Rechte der Einsetzung eines Ausschusses zur Feststellung der Entschädigungen haben die Sektionsvorstände der Sektionen Landkreis Mühlhausen, Weißensee, Jerichow II, Osterburg, Wanzleben und Eckartsberga Gebrauch gemacht, in allen übrigen Sektionen der Berufsgenossenschaft findet die Feststellung der Entschädigungen durch die Sektionsvorstände statt.

Merseburg, den 31. März 1903.

Der Provinzial-Ausschuß.

wird hiermit noch besonders zur Kenntnis gebracht.

Nebra, den 8. Mai 1903.

Der Magistrat.
Strauch.

Bekanntmachung.

Die für die Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag aufgestellten Wählerlisten der Stadt Nebra werden in Gemäßheit des § 2 des Reglements vom 28. Mai 1870 zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 in den Tagen

vom 18. bis einschl. 25. Mai d. Js.

im Magistratsbureau zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

Wir weisen darauf hin, daß nach § 3 des genannten Reglements Jeder, der die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei uns schriftlich anzeigen oder am Orte der Auslegung zu Protokoll erklären kann. Der Einsprechende hat die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen.

Wähler ist jeder Deutsche, welcher bis zum Tage der Wahl das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:
1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen.
2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallit-Zustand gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer des Konkurs- oder Fallit-Verfahrens.
3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Jahre bezogen haben.
4) Personen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingesetzt sind.

Nebra, den 22. April 1903.

Der Magistrat.
Strauch.

Holz-Verkauf.

In dem **Nebraer Forstreviere** und zwar aus Distr. I und II, Abt. 10, 15 und 21, Fichtental, Erbbergs-Gleichen, Mühlental und Orlas, sollen eine Quantität Hölzer, bestehend aus: 10,25 fm eich. und birk. Nutzholz — für Stellmacher geeign. —, 122 1/2 rm eich. und buch. Scheit; 22 1/2 rm eich., buch. und kief. Rollen; 260 rm eich. und buch. Abraum — mit starken Einlagen —, 30 rm sicht. und kief. Reisig und 17 Stck. eich. Hackeklötze

am Donnerstag, den 14. Mai d. Js., von vormittags 9 Uhr an

öffentlich meistbietend an Ort und Stelle — bei ungünstigem Wetter im hiesigen Gasthause — verkauft werden. Das Holz vom Orlas und Mühlental wird auf dem Schlage verkauft. Sämtliche Hölzer stehen gut zur Abfuhre — auf dem Gleichen —. Versammlung: Oberhalb des Fichtentals Abt. 10 Scheit No. 75.

Wippach, den 5. Mai 1903.

Die von Helldorff'sche Revierverwaltung.

Glasweiser
Wein-Ausschank
der
Deutschen
Central-Bodega
direkt vom Fass
von:
Portwein, Sherry,
Madeira, Malaga,
Süsser Ober-Ungar,
Marsala,
bei
Paul Schlaf,
Schützenhaus,
Nebra.

ff. Schweizer-Käse
empfiehlt **Walter Gutsmuths.**

An alle
Frauen und Mädchen!
Alle Länder durcheilte es wie der elektrische
Funke
als der Erfinder der Grolich'schen Heublumenseife für seine aufsehenerregende Erfindung seitens der österreichischen Regierung mit einem kaiserlichen und königlichen Privilegium ausgezeichnet wurde und auch mit Recht denn Grolichs Heublumenseife dient infolge Gehaltes an heilsamen Wiesenblumen und Waldkräutern in erster Reihe zur Hautpflege, indem sie mit geradezu augenscheinlicher Wirkung einen fleckenlosen, reinen u. sammtweichen Teint erzielt und denselben bei ständigem Gebrauch vor Fältchen und Runzeln schützt. — Das Haar, mit Grolichs Heublumenseife gewaschen, wird üppig, schön und voll. — Die Zähne täglich mit Grolichs Heublumenseife gereinigt, bleiben kräftig und weiß wie Elfenbein. Grolichs Heublumenseife kostet 50 Pf. Bessere Drogenhandlungen und Apotheken halten dieselbe auf Lager. Verlangen Sie aber ausdrücklich Grolichs Heublumenseife aus Brünn, denn es bestehen Nachahmungen. In **Nebra** käuflich bei **Walter Gutsmuths,** Adler-Drogerie, **Robert Barthel,** Kaufmann.

Einen grösseren Posten
Kleiderstoffe, Besätze,
Spitzen, Bänder,
verkaufe, um möglichst schnell
damit zu räumen,
weit unter regulärem Preis.
Cl. Sachse.

Nächsten Freitag Nachm. 2—5 Uhr bin ich im Gasthof zur Sorge in Nebra zu sprechen.
Oscar Bartholomäi,
v. d. Kgl. Landesjustizwltg. best. Prozeßagent aus Naumburg a. S.

6 Geld-Schränke
(vorteilhaftes Angebot)
großartige Arbeit mit Ia Prima-Schlössern, stehen Umstände halber **billig** zum Verkauf.
A. Hartmann,
Nordhausen, Neustadtstr. 18.

Bestellungen auf Lose 1. Klasse der Königl. Preußisch. Klassen-Lotterie nehme ich schon jetzt entgegen.
Waldemar Kabisch.

Schwefelkohlenstoff,
Giftweizen,
Hamsterfallen,
empfiehlt **Adler-Drogerie.**
W. Gutsmuths.

Eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Kammer, Küche und Zubehör sofort oder 1. Juli zu beziehen bei **Otto Scheffel.**

Musikverein.
Nächsten **Donnerstag Abendunterhaltung.**
Der Vorstand.

Ansichts-Postkarten
sind zu haben in der **Buchdruckerei Nebra.**

Verantw. Redaktion und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Arendt's Verlag in Berlin. Verantw. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebitz in Nebra.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219030513-18/fragment/page=0004

Nebraer Anzeiger

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk., pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:
Wöchentlich ein illustrirtes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 38. | Nebra, Mittwoch, 13. Mai 1903. | 16. Jahrgang.

Die Bewegung in Kroatien.

Von dem schrecklichen Feuerwerk in Südost-Europa ist die Aufmerksamkeit von den uns näher liegenden Vorgängen einigermaßen abgelenkt worden. Die starke kroatische Reaktion gegen das Magyarentum, die schon zu allen Zeiten bestens und besonders 1848 den Magyaren zum Verderben ausschlug, ist wieder sehr lebhaft geworden und hat zu stürmischen Auftritten geführt, die die offiziösen Beschwichtigungsräte in Budapest umsonst abzuleugnen oder als bedeutungslos hinzustellen bestissen sind. Daß nicht etwa nur der Pöbel von der Bewegung ergriffen ist, sondern auch die gebildeten und führenden Stände, zeigt eine Kundgebung des Klubs der geeinigten Oppositionen auf dem kroatischen Landtage. Diese hat an den „Banus" Grafen Khuen eine von 13 Abgeordneten, worunter auch die Gemäßigten, unterzeichnete Eingabe gerichtet, die das Oberhaupt der Verwaltung nicht unbeachtet lassen kann.

In der Einleitung erklären die Abgeordneten, die in der letzten Zeit im ganzen Lande vorgekommenen Kundgebungen seien nicht die Folge von künstlicher Wühlerei, noch weniger seien sie auf die geheimen Umtriebe der Wiener Kamarilla zurückzuführen — eine in der ungarischen Presse häufig geäußerte Vermutung —, sondern die Folge des von der Regierung befolgten Systems, welches Gesetzwidrigkeiten, statt sie zu ahnden, vielmehr mit einem großen Polizeiapparat und mit Beschlagnahme der Zeitungen aufrecht erhalten wolle. Die Unterzeichner berufen sich auf den klaren Wortlaut des zwischen Ungarn und Kroatien abgeschlossenen Staatsvertrages, der das Grundgesetz bildet. Sie verwahren sich zuerst gegen die in der letzten Zeit in Ungarn auch von amtlicher Seite angenommene Auffassung, daß Ungarn und Kroatien einen „Einheitsstaat" bilden, während das Gesetz deutlich das gegenseitige Verhältnis als „staatliche Gemeinschaft" bezeichnet und § 59 desselben Vertrages feststellt, daß die Königreiche Kroatien-Slawonien „eine politische Nation mit einem abgesonderten Gebiet" bilden. Dagegen habe sich der Banus noch niemals verwahrt. Ferner bestimmt § 57 desselben Staatsgrundgesetzes den ausschließlichen Gebrauch der kroatischen Amtssprache, während man von ungarischer Seite ohne Widerspruch der kroatischen Regierung die magyarische Sprache aufdrängt. Dasselbe sei der Fall mit der kroatischen Fahne, die in Kroatien nach § 61 ausschließlich berechtigt sei, während sich der Gebrauch der ungarischen unter Förderung durch die kroatische Regierung einzubürgern beginne. Die oppositionellen Abgeordneten haben sich oft genug auf den klaren Wortlaut des Gesetzes berufen, aber der Banus habe die Gesetzesverletzung niemals zugeben wollen. Nach den staatsrechtlichen Klagen folgen solche über Einengung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes. Dazu gehören: die Aufhebung der Geschworenengerichte für Preßvergehen, die wiederholte Aufhebung der Unabhängigkeit der Richter, die Einschränkung des Wahlrechts, die Umgehung des Vereins- und Versammlungsrechts, besonders jedoch die wirklich außerhalb Rußlands und der Türkei in keinem europäischen Lande mehr vorhandene Verfolgung der Presse, die durch maßlose Beschlagnahmen geradezu unmöglich gemacht wird. Das in der Form überaus maßvoll gehaltene Schriftstück zählt ferner eine Reihe amtlich festgestellter wirtschaftlicher Benachteiligungen Kroatiens durch Ungarn auf, gegen welche die Regierung des Banus trotz ihrer erwiesenen Offenkundigkeit keinerlei Schritte getan habe und sagt dann, wenn sich angesichts solcher Tatsachen im Lande Unzufriedenheit äußere, so sei sie durchaus nicht durch künstliche Mittel hervorgerufen, sondern eine Folge des Systems, wonach regiert werde. Bajonette könnten wohl für den Augenblick Ruhe schaffen, aber das eigentliche Übel nicht aus dem Wege räumen. Die Bevölkerung müsse aber, um größeres Unheil zu verhüten, beruhigt werden. Dies werde geschehen, wenn die Regierung dem Gesetze, zu dessen Hüterin sie berufen sei, Geltung verschaffe. Die Abgeordneten stellen zu diesem Behufe an den Banus die Forderung: 1) er möge seinen untergeordneten Organen verbieten, das Abhalten gesetzlich gestatteter Versammlungen, namentlich solcher, an denen nur Geladene teilnehmen dürfen, zu untersagen; 2) er möge den Staatsanwälten und Verwaltungsbeamten die unbegründete Beschlagnahme der Zeitungen verbieten und schließlich 3) er möge die Entfernung der ungesetzlichen magyarischen Aufschriften und Fahnen verlangen und anordnen.

Dieser ungewöhnliche Schritt der oppositionellen Volksvertreter wird vielfach dahin gedeutet, daß dem Banus damit eigentlich ein Gefallen getan wird. Es heißt, seine Bemühungen, dem Gesetze in Kroatien Geltung zu verschaffen, seien an dem harnköpfigen Chauvinismus der Budapester Machthaber gescheitert, und es sei dem Grafen Khuen höchst willkommen, daß er sich auf die Gärung im Lande berufen könne, um die Magyaren zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Inwieweit diese Lesart berechtigt ist, bleibe dahingestellt; auffallend ist es jedenfalls, daß die sonst sehr zahme kroatische Opposition plötzlich soviel Mut gefunden hat, nachdem ja die von ihr angeführten Verletzungen des Gesetzes so alt sind wie die Regierungstätigkeit des Banus, zu teilweise noch älter. Gegen die obige Auffassung spricht die Tatsache, daß die den Blättern übermittelte Eingabe der Abgeordneten mit Beschlag belegt wurde, und daß die Beförderung von Telegrammen darüber an die auswärtigen Zeitungen ebenfalls unterblieb, was vielfach auf eine Verwaltungsmaßregel zurückgeführt wird. Es kommt oft vor, daß in Kroatien unliebsame Depeschen nicht befördert werden.

Politische Rundschau.

Die Unruhen in Macedonien.

* Die Balkan-Wirren nehmen kein Ende. Kaum sind die Türken an einer Stelle mit den Unruhestiftern fertig geworden, so erscheinen neue bulgarische Fanatiker an einem andern Orte und verüben dort ihren verbrecherischen Unfug. Die Pforte gibt sich, wie man ihr lassen muß, die erdenklichste Mühe, um Ruhe zu schaffen, obwohl es ihr bei ihrer ewigen Finanzklemme nicht leicht werden mag, in Macedonien dauernd soviel Truppen auf Kriegsfuß zu erhalten. Die Pforte hält es neuerdings für angezeigt, die Zeitungsnachrichten, welche die jüngsten Ereignisse ihrer Schwäche oder ihrem ungenügenden Willen zuschreiben, als unrichtig zu bezeichnen und darauf hinzuweisen, daß sie das Gegenteil bewiesen habe. Aber alle Wachsamkeit der Türken und aller guter Wille der Pforte hat nicht vermocht, das Übergreifen des Aufruhrs auf weitere Ortschaften zu verhindern.

* In Monastir haben Bulgaren auf das macedonische Viertel Schüsse abgegeben, was eine Panik und Schließung des Bazars zur Folge hatte. Der Vali hat die nötigen Maßregeln zum Schutz der Stadt, insbesondere der Mohammedaner ergriffen. Zahlreiche Ruhestörer wurden verhaftet. Ordnung und Ruhe sind angeblich wiederhergestellt.

* Bulgarien und die [illegible] zurzeit einen papiernen Krieg [illegible] nicht, wie namentlich gewiss[illegible] nationsblätter ankündigen, in [illegible] Krieg mit Pulver und Blei aus[illegible] Pforte wenigstens stellt die ihr [illegible] sten zugeschriebenen kriegerisch[illegible] Abrede.

* In ganz Griechenla[illegible] Bewohner macedonisch[illegible] streng überwacht; es sind [illegible] Verhaftungen vorgenommen wo[illegible]

* * *

Deutschland.

* Ein Besuch des Kaise[illegible] ist für den 10. Juni d. in Aus[illegible] An diesem Tage findet auf dem [illegible] daselbst in Gegenwart des G[illegible] Hessen eine Truppenschau stat[illegible] der Kaiser beizuwohnen gedenkt.

* Die kaiserlichen Pri[illegible] ihrer Mittelmeerreise am Fre[illegible] wieder in Berlin eingetroffen [illegible] empfing ihre Söhne am Bahnhof [illegible] mit ihnen nach Potsdam.

* Als Nachfolger des G[illegible] Sachsen-Meiningen in Breslau w[illegible] nant Herzog Albrecht von [illegible] berg, der Kommandeur der [illegible] genannt.

* Der Rücktritt des Kriegsministers v. Goßler, so schreibt die „Köln. Ztg.", bestätigt sich insofern, als derselbe beim letzten Vortrage vor der Romreise des Kaisers diesem seinen dahin zielenden Wunsch zu erkennen gegeben hat. Der Kaiser hat aber dem Wunsche des Ministers nicht gewillfahrt, sondern ihm zunächst einen Urlaub von drei Monaten bewilligt, was jedoch eine Änderung in den Entschließungen des Ministers nicht weiter herbeiführen wird. Somit dürfte der Nachfolger des Kriegsministers voraussichtlich im Monat August ernannt werden, bis zu welchem Zeitpunkt ja auch noch andere wichtige Veränderungen im Kriegsministerium zu erwarten sind. Das Departement für Versorgungs- und Justizwesen wird bereits in diesem Monat neu besetzt.

* In den nächsten Tagen wird auf Veranlassung des Reichsjustizamts der Entwurf eines Gesetzes über den Versicherungsvertrag nebst Begründung im Wege des Buchhandels veröffentlicht werden. Der Gesetzentwurf ist bereits den Bundesregierungen zur Prüfung zugegangen. Bevor er in seiner jetzigen Gestalt festgestellt wurde, hat eine gutachtliche Beratung mit Sachverständigen stattgefunden, an der außer Vertretern der öffentlichen und privaten Versicherungsanstalten auch Sachkundige aus der Mitte der Versicherten, namentlich Vertreter des Handels und der Industrie, der Landwirtschaft und der Hausbesitzer teilgenommen haben. Die bevorstehende Bekanntmachung bezweckt, allen beteiligten Kreisen Gelegenheit zur Prüfung der in Aussicht genommenen Vorschriften zu geben und die öffentliche Kritik für diese wichtige gesetzgeberische Arbeit zu verwerten.

* Das Reichs-Postamt hatte nach der Besichtigung des Schnelltelegraphen Pollak-Virag durch den Kaiser eingehende Versuche zwischen Königsberg und Berlin anordnen lassen, die [illegible] sind, wie die „Berl. N. N." erfahren, mit dem besten Ergebnis abgeschlossen und zeigen, daß der Schnelltelegraph unter den verschiedensten Verhältnissen mit einer Geschwindigkeit von 40 000 Worten in der Stunde sicher arbeitete. Das Reichs-Postamt hat infolgedessen den Beschluß gefaßt, das Pollak-Viragsche System in praktischen Probebetrieb zu nehmen, der auf der Strecke Berlin—Frankfurt a. M. demnächst beginnen werden soll.

* Zu weiteren Schutzmaßregeln für Frauen und jugendliche Arbeiter in Fabriken sind gesetzgeberische Vorbereitungen im Gange.

* In Wien sind Vorbereitungen im Gange, um die Einigkeit aller Deutschen in Böhmen durch die Bildung eines Volksrates herbeizuführen.

* Entgegen den Budapester Bemäntelungsversuchen dauern die Exzesse in Kroatien fort. Als in der Ortschaft Orelowatsch das Standrecht verkündet wurde, wandten sich die von „fremden Agitatoren" aufgewiegelten Einwohner gegen das Militär, welches von der Waffe Gebrauch machen mußte. Sieben Personen wurden schwer verwundet, eine getötet. Von der Menge feuerten mehrere auf das Militär, wobei ein Offizier verwundet wurde.

Frankreich.

[illegible] tet, wird Präsident [illegible] Junihälfte nach [illegible] Juli nach Rom [illegible]

[illegible]

[illegible] hat am Donnerstag [illegible] die zweite Lesung [illegible] angenommen.

[illegible] Eduards bei [illegible] zählt, Rampolla hätte [illegible] der König sich dem [illegible] üblichen Zeremoniell [illegible] habe der Papst, [illegible] ben wollte, ihm ge[illegible] Sie." (?)

[illegible] chtet, daß zwischen [illegible] t, Schweden- [illegible] land eine neue [illegible] dung hergestellt [illegible] wischen Italien und [illegible] Gesellschaft Foraedi [illegible] Verkehr zwischen [illegible] ark ist in diesem [illegible] der Herstellung einer [illegible] man einen großen [illegible] Beziehungen zwischen [illegible] en Ländern und [illegible]

[illegible] chlands, Eng- [illegible] lands, Italiens in Washington und der Ge-

Wer ist wahlberechtigt?

Die Beantwortung dieser Frage dürfte mit Rücksicht auf den nahen Wahlzeitpunkt auch jetzt wieder in den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt werden.

Um damit anzufangen, wer nicht wahlberechtigt ist, so sind zunächst die Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine an der Ausübung aktiven Wahlrechtes so lange behindert, als sie sich bei der Fahne befinden, d. h. aktiv Dienst machen; für diese Zeit ruht ihre Berechtigung zum Wählen.

Direkt von der Wahlberechtigung sind ausgeschlossen: Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, Personen, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, für die Dauer des Konkurses, solche, welche städtische Armenunterstützung genießen oder in der Zeit vom 16. Juni 1902 bis 16. Juni 1903 entweder immer oder bloß zeitweise genossen haben, und selbstverständlich diejenigen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, für die Dauer dieser Aberkennung.

Jeder andere Deutsche aber, der am 16. Juni 1903 das 25. Lebensjahr bereits vollendet hat oder auch erst vollendet, ist wahlberechtigt. Und es ist ganz gleichgültig, ob er den Staatsbürgereid geleistet hat oder nicht; es ist nur erforderlich, daß er 25 Jahre alt und deutscher Staatsbürger ist.

Von dieser Wahlberechtigung darf nur der Gebrauch machen, dessen Zu- und Vorname, Alter, Gewerbe und Wohnort in die Wählerliste eingetragen ist. Es muß deshalb für jeden Wahlberechtigten jetzt erste Pflicht sein, diese Listen, die spätestens 4 Wochen vor der Wahl auf den Bürgermeisterämtern zur Einsicht aufliegen, genau dahin zu prüfen, ob sein Name ordnungsgemäß eingetragen ist, damit es ihm erspart bleibt, am Wahltage zurückgewiesen werden zu müssen. Ist sein Name nicht eingetragen, so muß er innerhalb der ersten acht Tage nach Beginn der Auflegung Einsprache bei der betreffenden Behörde einlegen. Versäumt er es, innerhalb dieser acht Tage vorsätzlig zu werden, dann ist er nicht mehr in der Lage, eine Änderung der Liste zu beantragen; er ist gehindert, das erste Ehrenrecht eines deutschen Bürgers, das geheime direkte, allgemeine Wahlrecht auszuüben. Darum unterlasse es niemand, die Wählerliste zu kontrollieren.

Von Nah und Fern.

Ein Massenaufflug von Brieftauben

des Verbandes südwestdeutscher Brieftaubenliebhabervereine wird gelegentlich des Kaiserbesuches in Birsch am 14. Mai, mittags 12 Uhr, geplant. Die Brieftaubenvereinsvereinigungen im Saartal sowie andere Brieftaubenliebhabervereine der dortigen Gegend beabsichtigen, sich an dieser Veranstaltung zu beteiligen. Der Verein „Heimkehr" in Saarbrücken wird 300 bis 400 Tauben nach Birsch senden. Man hofft, daß im ganzen 10 000 Brieftauben auffliegen werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61216334219030513-18/fragment/page=0005